

Steffen Jäger*

Sport und Kommune – eine gute Kombination!

Sportvereine sind seit mehr als einem Jahrhundert Teil des sozialen Lebens in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Friedrich Ludwig Jahn, besser bekannt als „Turnvater Jahn“, gilt als der Begründer einer Bewegung, die noch heute das sportliche Leben in unseren Breitengraden prägt. Neben den Kirchengemeinden und den kulturtreibenden Vereinen sind die Sportvereine die maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure auf lokaler Ebene. Mehr als vierzig Prozent der baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger sind ehrenamtlich engagiert, ein bundesweiter Spitzenwert. Die meisten davon nutzen für dieses Engagement die Struktur von ebenfalls ehrenamtlich organisierten Vereinen.



Foto: enysepel/PIXELIO

Diese Erfolgsgeschichte spricht eigentlich schon für sich: Vereine spielen auch zu Beginn des 21. Jahrhundert noch eine herausragende Rolle im gesellschaftlichen Leben unserer Städte und Gemeinden. Sie haben damit bewiesen, dass sie im Stande sind, sich auf gesellschaftliche Veränderungen einzustellen und diese erfolgreich zu begleiten. Nicht umsonst gelten Sportvereine auch bei der Integra-

tion von Neubürgern als einer der wichtigsten Partner auf kommunaler Ebene.

Wer neu in eine Gemeinde kommt – egal, ob aus dem übernächsten Nachbarort oder vom anderen Ende der Welt – kann über den Sport einen niedrigschwelligen, spaßbringenden und gesundheitsfördernden Zugang zur örtlichen Gesellschaft finden.

Werte, die der Sport vermittelt sind universell

Und dies lässt sich auch ganz einfach erklären. Denn die Werte, die im Sport verkörpert werden, sind auf der ganzen

* Steffen Jäger ist Beigeordneter beim Gemeindetag Baden-Württemberg

Welt die gleichen. Sportvereine und deren Sportstätten sind eben nicht nur Orte der Bewegung, in denen es im Rahmen des Trainingsbetriebs ausschließlich darum geht, die sportliche Leistungsfähigkeit zu optimieren. Die Förderung von Leistungssport ist zwar unbestritten eine Aufgabe unserer Sportvereine, und das ist in einer Leistungsgesellschaft wie der unsrigen auch gut und richtig. Warum sollen wir es unseren Kindern nicht frühzeitig ermöglichen, spielerisch und mit Freude zu lernen, dass es sich lohnt zu üben und daran zu arbeiten, besser zu werden und eine gewisse Disziplin zu entwickeln. Gibt es eine bessere Methode, um Kinder und Jugendliche mit Begeisterung dafür zu gewinnen? Mehr als 160 Jahre nach dem Tod von Turnvater hat sich zumindest noch keine solche aufgetan.

In Vereinen faires gesellschaftliches Miteinander lernen

Unsere Sportvereine können aber noch viel mehr. Man lernt dort ganz selbstverständlich, miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen. Teamgeist und „fair play“ sind in den Vereinen Baden-Württembergs keine Worthülsen, es sind Leitlinien. Sie sind es, die unseren Vereinssport so wertvoll machen. Denn nur so erfährt man am eigenen Leib: Gegenseitige Unterstützung und Hilfe machen am Ende alle erfolgreicher.

Nur wer sich an Regeln hält, wird akzeptiert und darf mitspielen. Das klingt simpel, es bedeutet aber: Vereine übernehmen ehrenamtlich und selbstverständlich eine Wertevermittlung und Sozialisierungsleistung, die unsere Gesellschaft ansonsten sehr teuer bezahlen müsste. Und gerade dies ist auch der größte Unterschied zu anderen sportlichen Individualangeboten.

Die Bedeutung der Sportvereine steht damit außer Zweifel. Umso wichtiger ist es, auch die politischen Entwicklungen dieser für Baden-Württemberg besonderen Struktur immer im Auge zu behalten.

Zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten von Kommunen und Sportvereinen

Die kommunalpolitisch Verantwortlichen in unseren Städten und Gemeinden wissen, oft auch durch persönliches Erleben, genau, welchen Beitrag ihre Sportvereine für das gesellschaftliche Miteinander vor Ort leisten. Sport gehört deshalb zu den bedeutendsten Freiwilligkeitsleistungen der Städte und Gemeinden. Sie wird im Rahmen der lokalen Möglichkeiten auch mit hoher Verantwortung als solche wahrgenommen. Dies geht weit über die Förderung des Vereinsports und dessen Sportstätten hinaus. So gibt es zahlreiche Berührungspunkte zwischen kommunalen Einrichtungen und den Sportvereinen, die organisiert werden können.

Bewegung in Kindergärten: Spaß und Förderung zugleich

Kinderbetreuungseinrichtungen entwickeln sich immer mehr zu Zentren der frühkindlichen Bildung. Dabei kann, soll und darf es aber nicht nur um die Vermittlung theoretischen Wissens gehen. Kinder lernen vor allem durch praktisches Erleben. Zugleich ist wissenschaftlich erwiesen, dass Bewegung gerade im Kindes- und Jugendalter die Aufnahmefähigkeit und Lernleistung steigert. Bewegung ist damit nicht nur gut zum Toben oder zum Erlernen von Koordination. Bewegung fördert nicht nur die Freude am Sport, sie ist zugleich ein wesentliches Element, wenn es darum geht, die Konzentration der Kinder für andere Wahrnehmungen zu erhöhen. Dies hat nichts mit Überforderung der Kinder zu tun, vielmehr können sportliche Aktivitäten die Kinder in ihrem natürlichen Bewegungsdrang fördern und unterstützen. Die sich daraus ergebenden lernbiologischen Vorteile können ebenfalls von Nutzen sein. Damit bietet sich schon im Kindergarten eine gute Möglichkeit durch Kooperation mit örtlichen Vereinen ein Bewegungsangebot für die Kinder zu etablieren. Einige gute Beispiele, wie dies gelingen kann, sind in dieser Ausgabe der BWGZ beschrieben.

Kooperation Schule und Verein: Neue Perspektiven im Ganztagsschulbereich

Bietet sich, wie dargestellt, die Gelegenheit einer Kooperation bereits im Kindergarten, so ist sie im Rahmen eines Schulbetriebs schon fast die Regel. Dies umso mehr, als eine immer größer werdende Zahl an Schulen im Ganztagsbetrieb organisiert ist. Gerade das seit dem Schuljahr 2014/15 gesetzlich etablierte Modell der Ganztagsgrundschule eröffnet vor allem durch die darin ermöglichte Monetarisierung von Lehrerwochenstunden eine ganz neue Form der Kooperation. Das Konzept zur Ganztagschule an Grundschulen ermöglicht es, zur Erweiterung des Portfolios der Schule, anstelle der für den Ganztagsbetrieb bereitgestellten Lehrerwochenstunden, ganz gezielt Partnerschaften mit den örtlichen Sportvereinen, aber auch mit anderen Akteuren der Jugendbildung, einzugehen. Dafür stehen der Schule festgeschriebene Budgets zur Verfügung, mit denen den Übungsleitern eine angemessene Entschädigung erstattet werden kann. So wird dieses Modell gerade für Übungsleiter interessant, die selbst noch Schüler oder Studenten sind.

Nach dem ersten Jahr der Ganztagsgrundschule lässt sich feststellen, dass leider nur eine begrenzte Zahl an Schulen die Möglichkeit der Monetarisierung genutzt hat. Zugleich scheitern vor allem auch viele ländliche Grundschulen an der vom Kultusministerium festgelegten Mindestschülerzahl für eine Ganztagschule. Angesichts des großen Potentials, das im Instrument der Monetarisierung steckt, wäre es wünschenswert, wenn die Landespolitik hier nachsteuern würde.

Damit könnte auch ein Grundstein für eine weitergehende Qualitäts- und Profilsteigerung der Schulen gelegt werden. So wäre es durchaus vorstellbar, dass gerade weiterführende Schulen der zweiten Säule (Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen), deren Schüler oftmals direkt eine duale Ausbildung in ihrem regionalen Umfeld anstreben, sich durch eben solche Partnerschaften mit der örtlichen und regiona-

len Wirtschaft vernetzen. Zugleich bilden diese Schulen dann ein sportliches, musikalisches oder kulturelles Profil aus, das durch die Kooperation mit örtlichen bzw. regional agierenden Vereinen oder Organisationen unterlegt wird. Als Beispiele können hierfür eine „Handball-“ oder „Fußballschule“, aber natürlich auch Bläserklassen oder eine nachhaltige Schule genannt werden.

In jedem Fall sollen die Schulen durch die dann im Rahmen des üblichen Schulalltags stattfindende Schwerpunktsetzung (z.B. tägliches Training) ein auf ihr gesellschaftliches Umfeld angepasstes und für die Schülerinnen und Schüler attraktives Profil entwickeln können. Auf diesem Weg könnte es einerseits gelingen, die gesellschaftliche und soziale Kompetenz der Schüler ganz bewusst auszubilden. Und zugleich könnte andererseits schon während der Schulzeit eine regionale Perspektive – und zwar sowohl für eine berufliche Karriere als auch für ein langfristiges sportliches (oder sonstiges), ehrenamtliches Engagement – gelegt werden. Gerade für die Nachwuchssicherung im ländlichen Raum scheint ein solches Konzept tragfähig und erfolversprechend zu sein.

**Jugendarbeit:
Nachwuchspotenzial nutzen**

Auch wenn es in nahezu allen Städten und Gemeinden selbstverständlich ist, so soll an dieser Stelle auch erwähnt sein, dass die baden-württembergischen Sportvereine eine maßgebliche Funktion in der kommunalen Jugendarbeit übernehmen. Von vielen unserer Mitgliedskommunen wissen wir, dass die Quote der Jugendlichen, die (zumindest) einem Verein angehören bei über 70 Prozent, nicht selten gar noch deutlich höher liegt. Diese Zahl unterstreicht eindrucksvoll zwei Dinge: Zum einen gehören die Vereine, und damit auch die Sportvereine, zu den wichtigsten Orten, in denen eine gesellschaftliche Sozialisierung unserer nachwachsenden Generation stattfindet. Und jeder, der selbst in einem Verein „groß“ geworden ist, weiß, wie wertvoll diese Erfahrung für die eigene Persönlichkeitsbildung war. Zum zweiten stellen Vereine damit im 21. Jahrhundert ein noch immer hochattraktives Angebot für die Jugendlichen dar. Das Nachwuchspotenzial ist also vorhanden, Vereine und Politik müssen es nur schaffen, dass auch ein Erwachsenwerden im Verein möglich bleibt.

**Vereine und Arbeitsgeber als Partner
im Gesundheitsmanagement**

Neben diesen klassischen Kooperationsfeldern ergibt sich angesichts einer immer älter werdenden, aber glücklicherweise rüstig bleibenden Bevölkerung auch eine noch relativ neue Perspektive für Zusammenarbeit: Prävention und Gesunderhaltung. Dieses Feld beschränkt sich keinesfalls nur auf den Personenkreis, der ein Sportangebot nach seinem aktiven Erwerbsleben anstrebt. Es geht ganz bewusst auch um gezielte Sportangebote im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind viele Arbeitgeber an solchen Angeboten interessiert. Aufgrund einer zu geringen Beschäftigtenzahl sind sie jedoch oftmals nicht in der Lage, solche Angebote eigenständig zu organisieren. Dies dürfte auch auf die Mehrzahl der baden-württembergischen Gemeindeverwaltungen zutreffen. Kurzum kann man feststellen: Es besteht Bedarf, die meisten werden diesen alleine aber nicht bedienen können. Dies ist eine Chance für Kommunalverwaltungen, hier das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und als Moderatoren in Kooperation mit ihren Sportvereinen und den örtlichen Betrieben ein passgenaues Angebot zu entwickeln. Im Ergebnis kann es bei einem solchen Modell am Ende sogar drei Gewinner geben. Die Betriebe, die ein zusätzliches Instrument zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung erlangen, die Sportvereine, die eine neue Zielgruppe erschließen und die Städte und Gemeinden, die ein weiteres Mal beweisen, dass sie im Stande sind, maßgeschneiderte Lösungen vor Ort zu entwickeln. Der Gemeindetag Baden-Württemberg wird dieses Thema im Rahmen seiner Projekts „Städte und Gemeinden 4.0“ aufgreifen und im Jahr 2016 einen Workshop für interessierte Kommunen anbieten.

**Die Rolle des Landes bei
der Sportförderung:
Gesetzgeber und Partner**

Den Kommunen ist bewusst, welche gesellschaftliche Leistung die Sportvereine in Baden-Württemberg erbringen.



Foto: S. Hofschägger/PIXELLO



Foto: Rainer Sturm/PIXELIO

Doch natürlich sind es nicht allein die Städte und Gemeinden, welche die Rahmenbedingungen für das Vereinsleben in Baden-Württemberg beeinflussen. Ganz maßgeblich hierfür ist auch die Landespolitik, sei es als Gesetzgeber oder als weiterer wichtiger Partner des Sports.

Solidarpakt Sport

Als solcher hat die Landesregierung mit dem Landessportverband am 11. November 2015 die Fortführung des Solidarpakts Sport vereinbart. Das Land will damit nach eigenem Bekunden die Arbeit der Sportvereine partnerschaftlich und nachhaltig unterstützen. Die Inhalte des Solidarpakts werden in dieser Ausgabe nochmals gesondert beschrieben (siehe Interview mit Kultusminister Andreas Stoch, Seite 1210).

Land und Sportverbände sehen sich als Partner, denen es ein gemeinsames Anliegen ist, dem Sport auch in die Zukunft hinein den notwendigen Stellenwert zu sichern.

Aus kommunaler Sicht ist gleichwohl die Frage zu stellen, ob das Land an anderer Stelle diese Zielsetzung nicht doch ein Stück weit gefährdet.

Ein immer bunter werdender Strauß an Pflichtaufgaben gefährdet die kommunale Sportförderung

Die Landesregierung bekundet in jüngerer Vergangenheit immer wieder, die kommunale Selbstverwaltung habe sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen und diese Gesetze würden nun einmal vom Landtag beschlossen. Diese staatspolitische Festlegung ist nicht falsch. Allerdings folgt daraus, dass Kommunen dann auch nur insoweit eine Selbstverwaltungsverantwortung tragen, wie es ihnen die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben. Bezogen auf den Sport bedeutet dies: Mit jeder neuen gesetzlichen Pflichtaufgabe, die den Städten und Gemeinden auferlegt wird, rückt der Gesetzgeber die kommunale Freiwilligkeitsaufgabe der „Sportförderung“ in den Hintergrund. Wir wollen hier zwar keine zielgerichtete Handlungsweise des Gesetzgebers unterstellen. Die beschriebene Folge ist jedoch unvermeidlich.

Zur Erläuterung dient eine kurze Beschreibung der Einnahmesystematik kommunaler Haushalte. Die drei wesentlichen Säulen der Einnahmen sind:

- Steuereinnahmen (Grundsteuer, Kommunalanteil an der Einkommenssteuer und Gewerbesteuer),

- Abgaben und Gebühren und
- sonstige Einnahmen (z.B. Grundstücksverkäufe).

Steuermehreinnahmen lassen sich in aller Regel aktiv nur durch Erhöhung der Hebesätze erreichen. Eine solche Erhöhung wurde vielerorts jedoch schon in den Jahren der Wirtschaftskrise 2009 und 2010 vollzogen. Zu häufige Erhöhungen sind weder kommunalpolitisch vermittelbar noch unter dem Gesichtspunkt attraktiver Rahmenbedingungen angezeigt.

Abgaben und Gebühren sind in aller Regel kostendeckend zu kalkulieren (Grundsatz des Kommunalabgabengesetzes). Ausnahmen von diesem Grundsatz können und müssen u. a. unter sozialen Gesichtspunkten nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 GemO vollzogen werden. Der daraus resultierende Abmangel ist dann aus dem Gesamthaushalt zu finanzieren.

Die sonstigen Einnahmen sind eher zu vernachlässigen, da sie in aller Regel kaum verlässlich zur Finanzierung eines dauerhaften Abmangels herangezogen werden können.

Ein kommunaler Haushalt bietet damit kaum die Möglichkeit, neue Finanzierungslasten zu übernehmen, wenn ihm nicht einhergehend mit der zusätzlichen Aufgabe auch eine adäquate finanzielle Unterstützung zugewiesen wird. Wenn eine solche adäquate Ausgleichleistung ausbleibt, müsste gerade die Schaffung zusätzlicher, rechtlich verbindlicher Ansprüche auf Dauer zur Vernachlässigung anderer kommunaler Aufgaben führen.

Schulstrukturpolitik beeinflusst den Fortbestand von Sportstätten für Vereine

Auch die Schulstrukturpolitik des Landes beobachtet der Gemeindetag mit Blick auf möglichst flächendeckend anzustrebende Sportangebote mit großer Sorge. Schließlich droht die mit der gesetzlichen Verankerung der Regionalen Schulentwicklungsplanung einher-

gegangene Festschreibung einer Mindestschülerzahl zu einer erheblichen Veränderung der Bildungslandkarte zu führen.

So wurde zur Errichtung von Gemeinschafts- und Realschulen nach dem geänderten Schulgesetz gleichermaßen eine prognostizierte Mindestschülerzahl von 40 Schülern verankert. Diese Mindestschülerzahl soll nach dem Willen des Gesetzgebers eine langfristige Zweizügigkeit dieser Schularten gewährleisten. Aus Sicht der Landesregierung ist dies aus pädagogischen Gründen erforderlich, um die notwendigen Differenzierungen vornehmen zu können.

Während diese Mindestschülerzahl bei der Realschulstruktur kaum Auswirkungen auf bestehende Standorte haben wird, führt sie im Bereich der Gemeinschaftsschulen, die sich zum weit überwiegenden Teil aus den Werkrealschulen weiterentwickeln, zu einer grundlegenden Veränderung der Bildungslandschaft. Es ist davon auszugehen, dass etwa Hälfte der seitherigen Werkrealschulstandorte ersatzlos wegfallen wird. Diese Entwicklung würde dazu führen, dass einige Städte und zahlreiche Gemeinden kein weiterführendes Schulangebot mehr fortführen könnten. Damit entfällt jedoch auch eine Fördermöglichkeit für die für den Schulbetrieb notwendigen Sportstätten. Gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden sind dies jedoch auch die Sportstätten, die regelmäßig vom Vereinssport genutzt werden.

Diese Entwicklung ist aus Sicht des Gemeindetags besonders unglücklich, denn entgegen der zum Zeitpunkt der Schulgesetzgebung angenommen Rückgänge in den Schülerzahlen, steigen diese sogar erstmals wieder an (Zahl der Grundschüler). An anderer Stelle hat das Land bereits auf die sich verändernden Schülerzahlen reagiert. Wollte man eingangs der aktuellen Legislaturperiode noch rund 10.500 Lehrerstellen einsparen, wurde daraus nun kurz vor Ende der Legislatur sogar ein Lehrerplus um einige hundert Stellen. Ein maßgeblicher Grund dafür war die Tatsache, dass die Schülerzahlen bei weitem nicht so

rückläufig sind, wie dies noch vor einigen Jahren angenommen wurde. Verstärkt wird diese Entwicklung nun noch durch die aktuellen Flüchtlingszüge. Schon heute werden rund 30.000 Flüchtlingskinder in Vorbereitungsklassen an baden-württembergischen Schulen unterrichtet. Aufgrund des erwarteten Familiennachzugs der anerkannten Asylbewerber wird diese Zahl noch einmal deutlich in die Höhe schnellen. Es ist augenscheinlich, dass angesichts dieser Entwicklungen vielerorts der Neubau von Schulräumen notwendig werden wird. Diese Notwendigkeit wird sich jedoch insbesondere dann erheblich verstärken, wenn die im Schulgesetz festgeschriebenen Mindestschülerzahlen ihre erwartete Wirkung in Richtung von Schulschließungen entfalten. Der dann wegfallende Schulraum würde kurzfristig umgenutzt, mittelfristig wird dieser Schulraum (und ein zusätzlicher) jedoch wieder dringend benötigt. Es entsteht damit an den Standorten der „überlebenden“ Schulen ein erheblicher Erweiterungsbaubedarf. Dies scheint sowohl unter wirtschaftlichen, aber insbesondere auch unter integrativen Gesichtspunkten als wenig sinnvoll. Wir hätten dann nämlich bei steigenden Schülerzahlen mit immer höherem Migrationsanteil immer weniger, dafür aber größere und anonymere Schulstandorte.

Dabei ist klar, dass wir gerade bei der vor uns liegenden Jahrhundertaufgabe der Integration dieser Menschen die Unterstützung unserer Sportvereine in der Fläche benötigen. Dafür müssen wir aber auch die notwendige Infrastruktur gewährleisten.

Es erscheint daher sowohl eine neue schulstrukturpolitische Diskussion als auch eine Erweiterung der Schulbauförderung angezeigt.

Gemeinsam für die Vereine

Sportvereine sind ein zentraler Partner der Städte und Gemeinden. Sie leisten einen unersetzlichen, gesellschaftlichen Beitrag, der in seiner Wirkung weit über die reine körperliche Ertüchtigung hin-

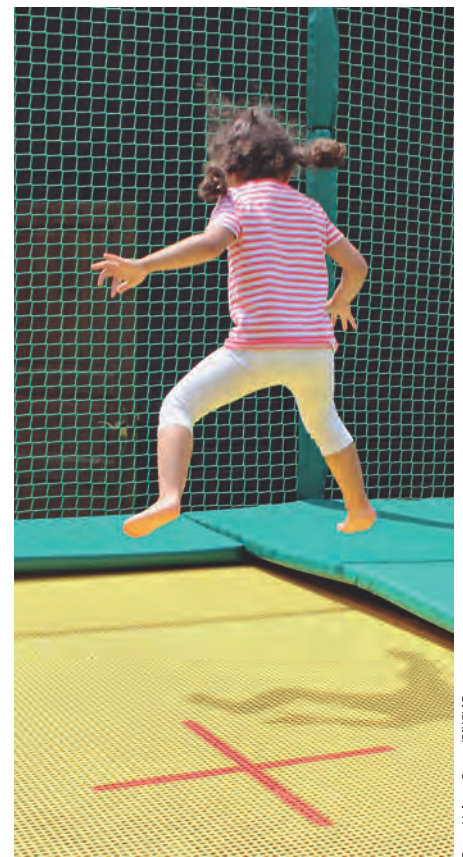


Foto: Helene Souza/PXELIO

aus geht. Vor allem die in den Sportvereinen stattfindende Wertevermittlung und die integrative Sozialisation sind nahezu unverzichtbare Leistungen der ehrenamtlich organisierten Vereine. In einer Situation, in der wir auch in Baden-Württemberg vor der Aufgabe stehen, viele tausende und zehntausende Menschen in unsere örtlichen Gesellschaften zu integrieren, werden wir die Sportvereine brauchen. Vielleicht sogar mehr denn je. Alle politischen Ebenen sind daher gefordert, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. ■

Az. 500.00